

# AGB Raummiete

## 1. Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem/der Mieter/in folgende Räumlichkeiten: **Kursraum «Quelle2»** (ehem. Café Leutwyler), Quellenstrasse 2, 5330 Bad Zurzach inkl. Nutzung der Toilettenräume.

Der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand und mit der von dem/r Mieter/in gewünschten Ausstattung (Tische, Stühle, Präsentationswände, Beamer, Leinwand).

Der/die Mieter/in ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung rücksichtsvoll zu behandeln und sie im ursprünglichen Zustand zurückzulassen.

## 2. Nutzungsgebühren, Mietpreis

Wir unterscheiden bei den Mietpreisen zwischen einer Belegung mit oder ohne Einnahmen.

Miete mit Einnahmen, wie z.B. Kurse, Vorträge, Theater usw.:

- Halber Tag (bis 4 Std.): CHF 60.00
- Ganzer Tag: CHF 100.00

Miete ohne Einnahmen, wie z.B. Sitzungen, Tagungen, Vorträge usw.:

- (bis 3 Std.): CHF 20.00
- (ab 3 bis 6 Std.): CHF 40.00
- (ab 6 Std.): CHF 60.00

Benützung Leinwand und Beamer:

- Halber Tag: CHF 10.00
- Ganzer Tag: CHF 20.00

Der Mietpreis ist bis spätestens eine Woche vor dem Mietantritt auf das untenstehende Vereinskonto @Lückefüller Bad Zurzach zu überweisen. Auf Wunsch kann ein Einzahlungsschein abgegeben werden.

Konto bei der Raiffeisenbank Aare-Rhein, 5330 Bad Zurzach:  
 CH07 8080 8007 6535 6149 0, Clearing-Nr. 80808, BIC/Swift: RAIFCH22XXX

## 3. Annullationsbedingungen

Die Raumreservation ist mit der Unterzeichnung des Vertrages verbindlich. Bei einer Stornierung durch den Mieter/die Mieterin (nach erfolgter Anmeldung) werden folgende Gebühren verrechnet:

- Bis eine Woche vor dem Anlass 50 % des vereinbarten Mietpreises.
- Erfolgt die Annullation am Vortag des Anlasses, ist der vollumfängliche Mietpreis geschuldet.

Grundsätzlich entscheidet der Verein auf Verordnungen lokaler, kantonaler und/oder nationaler Behörden über die Durchführung des Anlasses. Sollte eine Absage des Anlasses erfolgen müssen, wird der ganze Mietpreis zurückerstattet.

#### 4. Nutzungsbedingungen und Hausordnung

Die genutzten Räumlichkeiten sind in aufgeräumtem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Ein Staubsauger steht zur Verfügung. Der Abfall, der während Ihres Events entsteht, ist wieder mitzunehmen (Ausnahme ist Abfall aus unserer Verpflegungsecke).

Sollten während der Nutzung Schäden an Räumen oder Inventar entstehen, sind diese dem Vermieter anzugeben. Der/die Mieter/in haftet für entstandene Schäden. Sollte mit Farben oder anderen Materialien gearbeitet werden ist der Teppichboden und die Tische fachgerecht abzudecken. Allfällige Verunreinigungen müssten durch den/die Mieter/in fachgerecht auf ihre Kosten gereinigt werden.

Bei Feuer-, Wasser und Elementarschäden sowie Einbruchdiebstahl übernimmt die Versicherung der Hauseigentümerin die Kosten des entstandenen Schadens. Einfacher Diebstahl oder Beschädigung der Ware durch eine Drittperson sind nicht versichert. In diesem Fall kann der Vermieter keine Haftung übernehmen.

#### 5. COVID-19-Massnahmen

Mieter/innen sind für die Einhaltung der gültigen COVID-19-Schutzbestimmungen verantwortlich und legen ggf. nötige Hilfsmittel wie Desinfektionsmittel, Masken etc. bereit.